



ElbeForum Brunsbüttel Kultur- und Tagungszentrum Hygienekonzept

Grundlagen: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), verkündet am 26.03.2021, in Kraft ab 29.03.2021, im Folgenden als "LVO" bezeichnet

Aktuell: Veranstaltungsverbot gem. § 5 Abs 1 LVO mit folgenden Ausnahmen: Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege, der Beratung von Organen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen. Gem. § 10 Abs. 1 LVO sind Freizeiteinrichtungen, insbesondere Theater-, Opern- und Konzerthäuser zu schließen. Ausnahme: u. a. Museen (§ 10 Abs. 3 LVO), das gilt auch für die Stadtgalerie, die mit Einschränkungen geöffnet werden darf.

Anforderung Hygienestandard

Umsetzung im ElbeForum

Begrenzung der Besucherzahl

Bei **Veranstaltungen**, für die in der genannten Vorschrift Ausnahmen vom Veranstaltungsverbot gelten, findet eine **Registrierung der Besucher** mit Namen und Anschrift, ggfs. Telefonnummer und E-Mail-Adresse findet gem. § 4 Abs. 2 LVO durch das Personal des ElbeForums oder durch abgestellte Personen des Veranstalters statt. Das gilt auch für den **Ausstellungsbereich der Stadtgalerie**. Sollte ein Besucher die vorgenannten Angaben nicht machen, wird ihm der Besuch der Einrichtung verweigert. Eine Aufbewahrung der Daten erfolgt im ElbeForum oder beim Veranstalter für den jeweils erforderlichen Zeitraum. Danach wird die Dokumentation vernichtet. Im Ausstellungsbereich der Stadtgalerie (Ausstellungsraum und Ausstellungsfläche im unteren Foyer) gilt eine Besucherhöchstgrenze von 20 Personen, da 200 qm zur Verfügung stehen und mind. 10 qm je Person zur Verfügung stehen dürfen (§10 Abs. 3 LVO). Die Besucherobergrenze im Saal wird aufgrund der Abstandsregeln zwischen den Besucherstühlen von regulär 850 auf max. 70, unter Nutzung der Empore auf insgesamt 85 Personen festgelegt (Saal in Parlamentsbestuhlung). Grundlage für diese Festlegung ist die Raumhöhe des Saals von mehr als 8 Metern, die leistungsstarke raumlufttechnische Anlage, welche über eine vollständige Außenluftzuführung verfügt (30.680 qm/h) und die Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m.

Wahrung des Abstandsgebots

Es ist jederzeit und von allen Personen im ElbeForum ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. **Ausnahmen können nur bei unbedingt notwendigen Arbeiten gemacht werden. Es muss im gesamten ElbeForum eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden bis zum Erreichen und ab Verlassen des Sitzplatzes.** In der Regel ist durch die **Regelung der Besucherströme** und das Einhalten der maximal zulässigen Besucheranzahl (es stehen 10 qm je Besucher zur Verfügung) die **Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen den Personen** möglich. So ist durch Sperrung einzelner Toiletten der erforderliche Abstand im Sanitärbereich gewährleistet.

Regelung der Besucherströme	Dort, wo es baulich schwierig ist die Abstände einzuhalten, wird durch Besucherleitung durch Pfeile auf dem Fußboden und Hinweisschildern an den Wänden auf die Fortbewegungsrichtung hingewiesen (z. B. ausschließlicher Ein- und Ausgangsbereich, um eine frontale Begegnung der Gäste zu vermeiden). Bei Orten, an den eine Schlangenbildung möglich ist, ist durch Aufkleben von Begrenzungsmarken auf dem Fußboden im Abstand von 1,5 m diesen Abstand hingewiesen. Die Überwachung der Personenanzahl sowie die Datenerfassung in den Räumen des Elbeforums wird durch das Aufsichtspersonal des Elbeforums oder durch beauftragte Personen des Veranstalters übernommen. An der Theaterkasse sind als Spuckschutz Plexiglasscheiben installiert und durch Bodenmarkierung wird auf die Abstandsregeln hingewiesen. (Raumplan) Wenn Besucher des Elbeforums Symptome einer Covid-19 Erkrankungen aufweisen, dürfen diese die Räumlichkeiten des Elbeforums nicht betreten. Sollten diese Symptome erstmalig während der Anwesenheit im Elbeforum auftauchen, sind die Räumlichkeiten umgehend zu verlassen, das Personal des Elbeforums setzt das Hausrecht durch. Auch bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften muss der Besucher das Haus verlassen. Der Hygienebeauftragte (Michael Hahn, 0173 / 234 97 27, mhahn@elbeforum.de) wird umgehend informiert. Eine Hinweisbeschilderung zur Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich und an der Zufahrt zum Parkplatz ist installiert.
Reinigung von Oberflächen / Sanitäranlagen	Regelmäßige Reinigung der WC-Anlagen, Handwaschbecken usw., zusätzlich Flächendesinfektion durch Wischen mit Einmalpapier und Flächendesinfektionsmittel im Sanitärbereich sowie auf Handläufen, Türklinken und häufig berührten Arbeits- und Abstellflächen. Die Reinigung erfolgt täglich vor oder nach Öffnung, bei Veranstaltungen vor bzw. nach einer Veranstaltung inkl. Desinfektion und entsprechender Dokumentation. Wenn geöffnet, wird das Mobiliar der Gastronomie regelmäßig vom Pächter des Restaurants im Elbeforum, Erheiterung Böhe GmbH, gereinigt und desinfiziert. Die Nutzung von Blasinstrumenten ist derzeit untersagt.
Lüftung Innenräume	Durchlüftung in regelmäßigen Abständen oder Öffnung der Außentüren mit Feststellung, je nach Wind- und Wetterlage. Bei Durchführung von Veranstaltungen werden für den jeweiligen Raum die Lüftungs- / Klimaanlage eingeschaltet. Es handelt sich um raumluftechnische Anlagen, die mithilfe von Frischluftzufuhr von Außen arbeiten.
Einhaltung der Niesetikette	Durch Beschilderung am Eingang und im Hause wird die Information der Gäste gewährleistet.
Maßnahmen zur Sicherstellung der Händehygiene	Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie am Sanitärbereich, im Hinterbühnen-, Bühnen- und Künstlergarderenbereich. Bereitstellung der vorhandenen Sanitäranlagen, Regelmäßige Reinigungen und Desinfektionen werden dokumentiert.
Bewirtung	Eine Bewirtung der Gäste findet ausschließlich über die Zurverfügungstellung von alkoholfreien Getränken und nur für Gäste im Rahmen einer zulässigen Veranstaltung statt. Eine gleichzeitige Bewirtung von mehr als 50 Gästen erfolgt nur nach Anzeige dieses Hygienekonzepts bei der zuständigen Behörde.
Schulung zu den Maßnahmen für das Personal	Das Personal wird durch die jeweilige Leitung auf die Umsetzung des Hygienekonzepts geschult. Dies geschieht im Kulturbereich durch Herrn Dehning, in der Stadtgalerie durch Herrn Bunsen, im Verwaltungs- und Kommerziellen Bereich durch Herrn Hahn und im Technischen Bereich durch Herrn Hauschildt. Eine Dokumentation dieser Schulung ist aktenkundig. Externes Bühnenpersonal, Künstler und Tourneetechniker werden durch einen Belehrungsbogen über die Hygienemaßnahmen, dessen Kenntnisnahme durch Unterschrift dokumentiert werden muss, unterrichtet.